

**3942/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 02.08.2002**

*BM für Verkehr, Innovation und Technologie*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3964/J-NR/2002 betreffend Zusatztafeln an Ortstafeln, die die Abgeordneten Binder und Genossinnen am 6. Juni 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 und 4:**

Wie sieht tatsächlich die juristische Sachlage betreffend Ortstafeln mit Zusatztafeln aus?

Sind Sie bereit, rasch eine Gesetzesnovelle durchzuführen, um den Gemeinden und den Ländern die hohen Kosten für die Abmontage dieser Zusatztafeln zu ersparen?

**Antwort:**

Die Straßenverkehrsordnung bietet grundsätzlich die Möglichkeit, bei Orten, die berechtigt sind, die Bezeichnung Erholungsdorf zu führen, eine grüne Tafel mit weißer Aufschrift "Erholungsdorf" unterhalb der Ortstafel anzubringen (§ 53 Abs. 1 Z. 17a StVO).

Das bmvit hat bereits mehrfach die Ansicht vertreten, dass die Anbringung anderer Tafeln, die sich ebenfalls auf Zusatzinformationen im weiteren Sinn zum jeweiligen Ort beziehen, auch als zulässig erachtet wird.

Die gegenständliche Problematik wurde auch bei der diesjährigen Tagung der beamteten Verkehrsreferenten am 14. und 15. Mai in Vorarlberg besprochen. Die Verkehrsreferenten kamen zum Schluss, dass die Judikatur in diesem Bereich im Ergebnis nicht für zweckmäßig erachtet wird; es sollten auch andere Zeichen angebracht werden dürfen, ohne die Wirksamkeit des verordneten Ortsgebietes zu beeinträchtigen.

Zur Klarstellung wurde dessen ungeachtet aber jedenfalls eine diesbezügliche Änderung der Straßenverkehrsordnung vorgemerkt.

**Fragen 2 und 3:**

Empfehlen Sie den Bürgermeisterinnen in Österreich, die Zusatztafeln bei den Ortstafeln in ihren Gemeinden abzumontieren oder nicht?

Wie begründen Sie diese Empfehlung?

**Antwort:**

Eine derartige Empfehlung ist nicht beabsichtigt.